

LINUS WITTICH Medien KG

5304/Jahrgang 07 | Donnerstag, den 13. Februar 2025

Nummer 02

Aus dem Inhalt











Foto: Jens Schütze Kasilautzki





Liebe Grüße

Die Winterlinge blühen. Kleine, leuchtend gelbe Sonnen am kalten Boden. Noch ist der Winter nicht gewichen, doch sie trotzen der Kälte und blühen. Die Schneeglöckchen strecken ihre Köpfe aus der Erde, zart und doch unerschütterlich. Sie lassen sich nicht aufhalten – nicht vom Frost, nicht von Dunkelheit.

So sollen auch wir sein. Gegen Angst, gegen Frust, gegen alle Fragen, die schwer auf uns lasten. Den Kopf nach oben strecken – Richtung Gott. Denn von ihm kommt das Licht, die Wärme, die Kraft.

Lassen wir uns nicht vom Hass regieren, nicht von Bitterkeit, nicht von der Kälte dieser Welt. Gott gibt uns Gutes: Hoffnung, Liebe, Trost. Und was wir empfangen, das sollen wir weitergeben. Ein freundliches Wort, ein offenes Herz, eine ausgestreckte Hand. Wie die Winterlinge und Schneeglöckchen das Frühjahr ankündigen, so können wir ein Zeichen setzen: für Liebe statt Hass, für Frieden statt Streit, für Glauben statt Verzweiflung.

Termine

Sonntag, 16. Februar

09:30 Uhr Tangermünde, C-Haus, mit Abendmahl

11:00 Uhr Hämerten, Gemeinderaum

Sonntag, 23. Februar

09:30 Uhr Tangermünde, C-Haus, mit Abendmahl

11:00 Uhr Langensalzwedel

Montag, 24.02. und Dienstag 25.02.

19:00 Uhr Tangermünde, Č-Haus, Bibelabend zum Johannesevangelium mit Otto Voigtländer

Mittwoch, 26 Februar

14:30 Uhr Miltern Dorfgemeinschaftshaus, Spielenachmittag Samstag, 01. März

17:00 Uhr Tangermünde, C-Haus, Benefizkonzert mit Michéle und Gero Wiest zum Erhalt der Turmuhr

Sonntag, 02. März

09:30 Uhr Tangermünde, C-Haus mit Rebekka Prozell

und Kindergottesdienst

Mittwoch, 05. März – Aschermittwoch

18:30 Uhr Tangermünde St. Stephan, Taizélieder und Aschekreuz Freitag, 07. März

19:00 Uhr Tangermünde, C-Haus, Weltgebetstag mit Abendessen

Sonntag, 09. März

09:30 Uhr Tangermünde, C-Haus mit Michéle Wiest

11:00 Uhr Miltern mit Michéle Wiest

Montag, 10.03. und Dienstag 11.03.

19:00 Ühr Tangermünde, C-Haus, Bibelabend zum Johannesevangelium mit Otto Voigtländer

Donnerstag 27.- Sonntag 30. März

Jugendwochenende in Kamern, bitte bei Otto Voigtländer anmelden.

Otto-Fabian Voigtländer Pfarramt Tangermünde

mit Langensalzwedel, Miltern und Hämerten

Pfarrhof 6

39590 Tangermünde

E-Mail: otto-fabian.voigtlaender@ekmd.de



Evangelischer Kirchenkreis Stendal | EKM

www.kirchenkreis-stendal.de

Für Richtigkeit und Inhalt der eingereichten Berichte ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Es erfolgt keine Korrektur durch den Verlag.

Die Lesbarkeit von PDF-Dateien kann technisch nicht gewährleistet werden.

Bitte reichen Sie daher Ihre Inhalte möglichst in Artikelform ein.

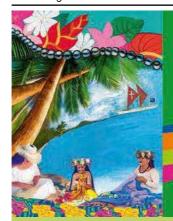












Weltgebetstag 7. März 2025



Cookinseln

wunderbar geschaffen!

"Kia Orana"

Frauen aus verschiedenen christlichen Konfessionen von den Cookinseln, einem kleinen Inselstaat im Südpazifik, haben für uns den Weltgebetstags-Gottesdienst vorbereitet.

Drei Lebensgeschichten bringen uns Menschen, Kultur und die Naturschönheiten von der anderen Seite der Erde näher.

Kia orana – seid gegrüsst und willkommen zum Ökumenischen Weltgebetstags-Abend.

> Freitag, 7. März 2025 um 19:00 Uhr im Christophorus-Haus Tangermünde.

> > Im Anschluss gibt es ein landestypisches Buffet.



Frauentagskonzert - "Ladies Rock & Pop" mit dem Duo Capriccio

Salzkirche Tangermünde, 08. März 2025, um 19:00 Uhr

Der Rock steht Frauen gut. Nicht nur als Kleidungsstück. Vor allem auf den Bühnen dieser Welt.

Kaum jemand kann sich der Power und dem Charme der rockenden Ladies entziehen.

In diesem Konzert wird jedoch nicht nur den Frauen in Leder Tribut gezollt mit Songs wie "I love Rock'n 'Roll", "Hedonism" und "Me and Bobby McGee", auch deutschsprachige Titel von Ulla Meinecke bis Ina Müller mit nachdenklichem oder bissig-witzigem Inhalt werden im bekannten eigenen Capriccio-Stil zu hören sein.

Auszüge aus dem Repertoire

Alles Rot (Silly), Ich sag nicht ja

Auf der Wiese (Silly)

(Veronika Fischer) Killing me softly Auf halber Strecke (Roberta Flack) (Ina Müller) Liebe macht taub Bataillon d'Amor (Silly)(Ina Müller)

Beast of Burdon Look what they done to my

(Bette Midler / Rollingsong Stones) (Melanie) Blueprint Maxi Cosi (Rainbirds / Katharina(Ina Müller)

Me and Bobby McGee Frank)

Das Gefühl (Annett(Janis Joplin) Louisan) **Mercedes Benz** Der Schöne (Janis Joplin) Prosecco (Annett Louisan) (Annett Louisan) Die Tänzerin (Ulla Meinecke) **Proud Mary** (CCR / Tina Turner) Don't Stop (Fleetwood Mac) Scarborough Fair Ein Gefühl wie das(Sarah Brightman) Leben These boots (Veronika Fischer) (Nancy Sinatra) **Fall from Grace** Venus

(Amanda Marshall) (Shocking Blue) Hedonism Wär ich ein Buch (Skunk Anansie) (Daliah Lavi)

Honky Tonk Woman Wie weit ist es bis ans Ende

(Rolling Stones / Tinadieser Welt (Ute Freudenberg) Turner) I love Rock n RollTime after time (Joan Jett) (Cindy Lauper)

Eintritt: 18,00 €

Kartenreservierung in der Salzkirche 039322-45494, Dienstag bis Sonntag von 13:00 bis 17:00 Uhr

Täglich ein trisch gekochtes Mittagessen

- Anzeige -

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen



Probieren Sie es aus: Telefon **0800-150 150 5** oder im Internet unter www.meyer-menue.de

Herzforschung rettet Leben!

Ihre Spende hilft im Kampf gegen Herzkrankheiten – eines Tages vielleicht auch Ihnen und Ihren Angehörigen.

Unterstützen Sie uns mit einer Spende!

Spendenkonto

DE71 5005 0201 0000 9030 00

www.herzstiftung.de/spenden

Außenstelle Niedersachsen

Erscheinungsweise:

monatlich

Zustellung:





Wir verleihen Ihrer Anzeige Lie nötige Würze!



Amts- und Informationsblatt

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG Druck: Druckhaus WITTICH KG Verlag: LINUS WITTICH Medien KG Anschrift: 34560 Fritzlar, Waberner Straße 18

Verantwortlich:

Reklamationen Vertrieb:

Anzeigen:

amtlicher Teil: Der Bürgermeister übriger Teil: Petra Küchmann-Stracke. Redaktionsleiterin

Insa Aweh, Produktionsleiterin

Tel. 05143 / 668758, E-Mail: info@wittich-winsen.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einsendungen per Mail können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



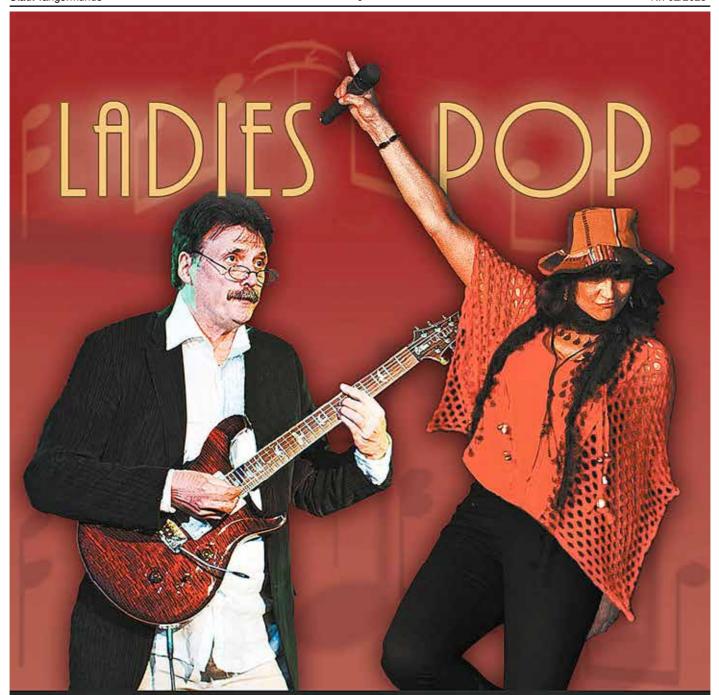
Impressum

Einzelbezug über den Verlag

29308 Winsen, Am Amtshof 4, Tel. 05143 / 668758

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte,





Capriccio Klaus-Jürgen Dobeneck & Sabine Waszelewski

INA MÜLLER Annett Louisan Melanie Silly CINDY LAUPER
JOAN JETT
SKUNK ANANSIE
INA DETER

JAMIS JOPLIN
UTE FREUDENBERG
PE WERNER
ULLA MEINECKE



Moderne Kirchenmusik aus aller Welt

01. März 2025 um 17:00 Uhr im Christophorus-Haus,

Pfarrhof 7

Gesang: Michéle Wiest Klavier: Gero Wiest



Nachholtermin

Konzert mit Malte Vief - musikalische Bilder

Salzkirche Tangermünde, 22. März 2025, um 19:00 Uhr

In seinem neuen Soloprogramm spielt Malte Vief in den letzten 7 Jahren entstandene Musik, die von der Begegnung lebt und aus selbiger entstanden ist.

Im Konzert hören Sie persönliche Klangbilder, die Geschichten erzählen, die berühren und nachklingen. Erlebtes wird in die Sprache Musik übersetzt.

Als klassisch ausgebildeter Musiker, der immer auch andere Musik hörte als er spielte, schreibt und spielt Malte Vief eine undefiniert stilübergreifende Musik, die unmittelbar das Herz erreicht und den Hörer in andere Welten entführt.

Im Konzert bringt der Musiker fünf verschiedene Gitarreninstrumente zum Einsatz.



Malte Vief

Foto: Etienne Lehnen

"Malte Vief ist ein Musiker mit erstaunlicher visionärer Kraft, einer der weiß, dass Musik mehr kann als nur unterhalten. Musik kann Orientierung geben, sie kann trösten, sie kann begeistern, sie hat heilsame Qualitäten "

Kartenreservierung in der Salzkirche 039322-45494, Dienstag bis Sonntag von 13:00 bis 17:00 Uhr

Operetten Revue - Frühlingskonzert

Ein heiteres Konzert mit beliebten Operettenmelodien, Berliner Witz & Humor!

Grete-Minde-Saal, Tangermünde, Grete-Minde-Str. 1, am 30. März 2025, um 16:00 Uhr, Eintritt: 27,00 €

Zu einer unterhaltsamen Operetten Revue lädt das Primavera-Ensemble aus Berlin am 30. März 2025, um 16:00 Uhr, in den Grete- Minde - Saal Tangermünde ein.



Primavera-Ensemble Foto: Veranstalter

Zu erleben ist ein prickelnder Operettencocktail mit Wiener Charme, ungarischem Temperament und Walzermelodien, gewürzt mit feurigen Csárdásklängen und Berliner Witz & Humor.

Erstklassige Solisten in prachtvollen Kostümen lassen Sie für einen Augenblick den Alltag vergessen und entführen Sie in die zauberhafte Welt der heiteren Muse!

Die musikalische Leitung übernimmt die virtuose Pianistin Daniela Müller, die mit ihrer charismatischen Ausstrahlung frech und charmant durch das Programm führt.

Karten sind in der Salzkirche Tangermünde Tel.: (039322) 45494 in der Zeit von Dienstag bis Sonntag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr erhältlich.

Lesung mit Wladimir Kaminer - Mahlzeit! Geschichten von Europas Tischen

Freitag, 9. Mai 2025, um 19:00 Uhr, im Grete-Minde-Saal, Tangermünde, Grete-Minde-Straße 1

Kaum jemand ist so neugierig auf seine Nachbarn wie Wladimir Kaminer.

Egal ob es um einzelne Menschen oder ganze Länder geht. Und wie könnte man einander besser kennenlernen als beim gemeinsamen Essen?

Ist man zu Gast an fremden Tischen, verleibt man sich nicht nur die Kultur der anderen ein, man erfährt auch deren Träume, Wünsche, Sorgen und Hoffnungen.



Wladimir Kaminer

Foto: Veranstalter

Auf seinen Reisen durch Europa nascht Wladimir Kaminer von den Tellern Portugals ebenso wie aus den Honigtöpfchen Bulgariens, er trinkt den Wein der Republik Moldau und tunkt den Löffel in die Töpfe Serbiens.

Vor allem aber kommt er mit den Menschen ins Gespräch und taucht tief in deren Geschichte und Geschichten ein.

Seine Streifzüge zeigen ein Europa, das so vielfältig, bunt und überraschend ist wie seine Speisen.

Eintritt: Vorverkauf: 26,00 €

Abendkasse: 28,00 €

Kartenvorverkauf in der Salzkirche Tangermünde 039322-45494, Dienstag bis Sonntag von 13:00 bis 17:00 Uhr



Aktuelles

Örtliches Teilhabemanagement bietet Sprechtage an

Angebot findet jeden dritten Dienstag im Monat statt.

Sie interessieren sich für Teilhabe, Inklusion und Barrierefreiheit, Sie haben eine Behinderung und sind in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt oder Sie wollen eine Teilhabebarriere mitteilen? Dann ist das Örtliche Teilhabemanagement des Landkreises Stendal die richtige Anlaufstelle. Johanna Michelis steht für alle Anliegen rund um das Thema Teilhabe, Inklusion und Barrierefreiheit zur Verfügung. Auch im Jahr 2025 wird dazu an jedem dritten Dienstag im Monat ein Sprechtag angeboten.

Das Örtliche Teilhabemanagement im Landkreis Stendal setzt sich für die Belange von Menschen mit Behinderung ein und unterstützt den Abbau von Teilhabebarrieren sowie die Herstellung eines inklusiven Sozialraums. Hier haben Interessierte die Möglichkeit, Ideen mitzuteilen oder sich über regionale Angebote zu Teilhabe, Inklusion und Barrierefreiheit zu informieren.

An jedem dritten Dienstag im Monat wird ein Sprechtag angeboten. Allein im Februar verschiebt sich dieser um eine Woche. So sind die Termine für 2025: 25. Februar, 18. März, 15. April, 20. Mai und 17. Juni sowie in der zweiten Jahreshälfte der 15. Juli, 19. August, 16. September, 21. Oktober, 18. November und 16. Dezember. Das Büro des Örtlichen Teilhabemanagements befindet sich im Neubau des Landratsamtes, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal im zweiten Obergeschoss, Raum 254. Geöffnet ist zu den Sprechzeiten der Verwaltung von 8 bis 12 sowie 14 bis 17 Uhr.

Darüber hinaus ist das Örtliche Teilhabemanagement im Landkreis Stendal per **Mail** oder telefonisch unter der Nummer 03931 607194 erreichbar.

Hintergrund

Durch das Projekt "Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal" soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben bestmöglich gefördert und für die Her-

stellung von Inklusion und Barrierefreiheit sensibilisiert werden. Dabei trägt das Projekt zur Schaffung eines inklusiven Sozialraums bei, indem Teilhabebarrieren identifiziert und abgebaut werden und auf die Belange von Menschen mit Behinderung aufmerksam gemacht wird. Die Teilhabemanagerin des Landkreises wirkt dabei als Schnittstelle zur Verwaltung und ist Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung, Vereine, Verbände und Unternehmen.

Noch immer ist es so, dass Menschen mit Behinderung durch die Gesellschaft behindert werden. Sei es beispielsweise durch bauliche Barrieren, wie fehlende Rampen oder eingeschränkte Zugangsmöglichkeiten, aber auch durch den Gebrauch schwerer Sprache oder dem Fehlen von Gebärdensprachdolmetschern bei Veranstaltungen. Menschen mit Behinderung sind im öffentlichen Leben immer noch zu wenig präsent und es kommt kaum zu Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Viele Menschen haben keinerlei Berührungspunkte zu den Themen Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit, wen sie nicht selbst betroffen sind oder Menschen in ihrem Umfeld kennen, die eine Behinderung haben.

Quelle: Landkreis Stendal



Verwaltungsinformationen

Einladung zur 7. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Tangermünde, zur 7. Sitzung des Stadtrates am **Mittwoch, dem 26. Februar 2025, 19:00 Uhr,** im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Lange Straße 61, Tangermünde lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

gez. Dr. Opitz

Vorsitzender des Stadtrates

Neues vom Stadtrat

Am 18. Dezember 2024 hat der Stadtrat in seiner 5. Sitzung Folgendes beschlossen:

- die Besetzung des Betriebsausschusses auf Vorschlag der CDU-Fraktion,
- die Neufassung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Entschädigung ehrenamtlich

tätiger Bürger - Entschädigungssatzung -,

- die Neufassung der Satzung zur Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Tangermünde,
- die Vorankündigung der Erhöhung der Abwassergebühren für abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen zum 01.01.2025,
- die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Tangermünde ab 01.01.2025 (Hebesatzsatzung),
- die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplan
- "Erweiterung des Lebensmittelmarktes Kirschallee 1E Tangermünde",
- den Bebauungsplan "Erweiterung des Lebensmittelmarktes Kirschallee 1E Tangermünde",
- die Annahme von Spenden,
- die Änderung des Vertrages Zuschuss zur Fähre Ferchland
 -Grieben.
- die Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz des Beschlusses 396/32-XII/22 bis zum 01.01.2027,
- den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges-Wasser.

Der Stadtrat bevollmächtigte den Bürgermeister als alleinigen Vertreter in der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Tangermünde mbH (WBVG) für das Wirtschaftsjahr 2023 festzustellen, den Jahresüberschuss aus dem Wirtschaftsjahr 2023 auf den Verlustvortrag aus Vorjahren anzurechnen und die uneingeschränkte Entlastung des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie der Geschäftsführung für die Zeit vom 16.08. bis 31.12.2023 vorzunehmen. Die Entlastung der Geschäftsführung der WBVG für die Zeit vom 01.01. bis 15.08. des Wirtschaftsjahres 2023 lehnte der Stadtrat ab.

Des Weiteren nahm der Stadtrat das "Datenmaterial zur Haushaltsberatung 2025" zur Kenntnis und verwies es zur weiteren

Beratung in die Fraktionen, Ausschüsse und Ortschaftsräte.

In der 6. Sitzung am 29. Januar 2025 hat der Stadtrat Frau Monika Zilkenat zur Vorsitzenden der Schiedsstelle gewählt. Weiterhin hat er folgende Beschlüsse gefasst:

- die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Tangermünde der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde in das Ehrenbeamtenverhältnis,
- die Entwurfsplanung für das Projekt "Radweg L 30, Tangermünde Grobleben Gemarkungsgrenze Demker",
- die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abwasserabgabensatzung).
- die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung).
- die Umgestaltung des Spielplatzes "Klosterberg",
- die Zustimmung zu einem Antrag auf Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des B-Planes "Freiflächenphotovoltaikanlage Langensalzwedeler Weg".

Die Einwohner haben die Möglichkeit, in den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift Einsicht zu nehmen.

gez. Gast Sitzungsdienst

Informationen zum Thema Katzenkastration

Gemäß § 5 Absatz 7 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Tangermünde (GAVO) gelten folgende Regelungen:

1. Kastrationspflicht für Freigängerkatzen

Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, müssen diese vorab von einem Tierarzt oder einer Tierärztin kastrieren lassen.

- Ausnahme: Diese Pflicht gilt nicht für Katzen, die jünger als fünf Monate sind.
- Nachweispflicht:
 - Die Durchführung der Kastration muss schriftlich vom Tierarzt/von der Tierärztin bestätigt werden.
 - Der Nachweis ist für die Lebenszeit der Katze aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

2. Kennzeichnung und Registrierung

Zusätzlich zur Kastration muss die Katze:

- mit einem Transponderchip gekennzeichnet sein und
- in einem Heimtierregister eingetragen werden.

Beispiele:

TASSO e.V.

Website: www.tasso.net

TASSO ist das größte Haustierregister in Deutschland und bietet eine kostenlose Registrierung an. Ihre Katze wird mit ihrer Chipnummer oder einer Tätowierung registriert.

Deutsches Haustierregister

Website: www.registrier-dein-tier.de

Dieses Register wird vom Deutschen Tierschutzbund betrieben und ist ebenfalls kostenlos. Es funktioniert ähnlich wie TASSO.

3. Geltungsbereich der Regelung

Diese Vorschriften gelten für Katzen, die nach dem 01.01.2025 geboren wurden.

4. Ausnahmen für Zuchtkatzen

Laut § 5 Absatz 8 der GAVO können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, wenn:

- · die Zucht genehmigt wurde und
- eine glaubhafte Kontrolle und Versorgung der Nachzucht n a c h g e w i e s e n w i r d .
 Weitere Informationen dazu sind in § 14 der GAVO geregelt.

5. Durchführung von Kontrollen

Um die Einhaltung dieser Regelungen sicherzustellen, werden durch die Stadt Tangermünde stichprobenartige Kontrollen durchgeführt.

Hinweise

- Bitte beachten Sie diese Regelungen, um zum Schutz der Katzenpopulation in Tangermünde beizutragen.
- Das Wort "Katze" bezieht sich sowohl auf männliche als auch auf weibliche Tiere.





Pressemitteilungen





SENDEN SIE UNS GERNE IHRE BERICHTE!



Nachrichten aus Vereinen und Verbänden, Schulen und Kitas sind interessante Nachrichten vor Ort, die gerne gelesen werden. All diese Nachrichten werden im Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde gerne und kostenlos abgedruckt. **Senden Sie Ihre Dateien bitte an:**

INFOTHEK@TANGERMUENDE.DE

Und in der nächsten Ausgabe können Sie Ihre Informationen gedruckt nachlesen!

29308 Winsen | Am Amtshof 4 | www.wittich.de | Telefon: 0 56 22 - 80 06 74 (Frau Küchmann-Stracke)



Amtliche Bekanntmachungen

- Entlastungsbeschluss
- Wahlbekanntmachung
- Öffentliche Bekanntmachung
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserentsorgung (Abwasserabgabensatzung)
- 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung)

Entlastungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2024 für das Wirtschaftsjahr 2022 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadtwerke Tangermünde festgestellt und Folgendes einstimmig beschlossen.

- den Jahresgewinn der Sparte Trinkwasser in Höhe von 100.145,96 € und den Jahresgewinnanteil der Sparte Abwasser in Höhe von 79.478,51 € in den Gewinnvortrag einzustellen
- den Jahresgewinnanteil in Höhe von 50.000,00 € aus der Sparte Abwasser an den städtischen Haushalt der Stadt Tangermünde abzuführen.
- die Entlastung der Betriebsleitung der Stadtwerke Tangermünde

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 13.02.2025 bis 14.03.2025 im Zimmer 4 der Stadtwerke Tangermünde öffentlich aus.



Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 12 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in 39576 Hansestadt Stendal, Winckelmann-Gymnasium, Haus B, Moltkestraße 32 zusammen.

 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

tailnahman

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

 Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Tangermünde, den 29.01.2025 Stadt Tangermünde

Schilm Bürgermeister

57.

58.

59.

60.

61. 62.

Nr.

63.

64.

65.

66.

Q 20

Q 20

Q 20

Q 21

Q 21

Q 21

Feld

Q 21

Q 21

Q 21

Q 21

1

1

2

2

3

3

3

Reihe

Paßlack

Zappe

GrabNr

13

5

32

34

41

42

48

Strohmeyer

KINDER-5

EINZEL

REIHE

REIHE

REIHE

REIHE

REIHE

REIHE

REIHE

GrabKz

DOPPEL

Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof Tangermünde Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Grabstätten sind abgelaufen. Eine Verlängerung bzw. ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes wurde nach § 15 Absatz 3 der Friedhofssatzung der Stadt Tangermünde nicht beantragt.

Es ist beabsichtigt, die Grabstätten einzuebnen. Die Absicht wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Den Nutzungsberechtigten wird hiermit innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Gelegenheit gegeben, die Grabstätten zu beräumen.
Befinden sich bei Beginn der Einebnungsarbeiten auf den Grab-

geben, die Grabstätten zu beräumen.				66.	Q 21	3	48	REIHE	
Befinden sich bei Beginn der Einebnungsarbeiten auf den Grab-				en auf den Grab-	67.	Q 21	3	50	REIHE
			abzeichen, Anpfl		68.	Q 21	3	53	REIHE
werden diese von der Stadt Tangermünde entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Tangermünde über.					69.	Q 21	4	59	REIHE
			ntum der Stadt Ta	ngermunde uber.	70.	Q 21	6	95	REIHE
	of Tangermü				71.	Q 21	7	110	REIHE
Nr.	Feld	Reihe	GrabNr	GrabKz	72.	Q 21	7	112	REIHE
1.	Q 1		Fauter	DOPPEL	73.	Q 21	7	114	REIHE
2.	Q 1		Grunwald	DOPPEL	74.	Q 21	7	119	REIHE
3.	Q 10		3	KINDER-5	75.	Q 21	9	156	REIHE
4.	Q 10		Ahrend	DOPPEL	76.	Q 21	9	157	REIHE
5.	Q 10		Beyse	EINZEL	77.	Q 21	9	159	REIHE
6.	Q 10		Klitzing	DOPPEL	78.	Q 21a		Setzefand	3-FACH
7.	Q 10		Lange,	EINZEL	79.	Q 21c		Bocionek	DOPPEL
8.	Q 10		Lepszy,	EINZEL	80.	Q 22		Bungers	DOPPEL
9.	Q 10		Mohns	DOPPEL	81.	Q 22	3	2	DOPPEL
10.	Q 10		Pockrandt	DOPPEL	82.	Q 23	1	Pecha	EINZEL
11.	Q 10		Schumann	DOPPEL	83.	Q 23	3	Ptock	DOPPEL
12.	Q 10		Thiel	DOPPEL	84.	Q 23	4	Wolff	EINZEL
13.	Q 10		Thiemann	DOPPEL	85.	Q 24	15	570	REIHE
14.	Q 11		Mendau	EINZEL	86.	Q 24	15	572	REIHE
15.	Q 11		Nethe	DOPPEL	87.	Q 24	16	601	REIHE
16.	Q 11a		Schlief, Mäß	DOPPEL	88.	Q 25	.0	Jeute	DOPPEL
17.	Q 14		Bothe	EINZEL	89.	Q 25		Seedorf	DOPPEL
Nr.	Feld	Reihe	GrabNr	GrabKz	90.	Q 25c		Ignatius	DOPPEL
18.	Q 14	TICHIC	Delakowitz	DOPPEL	91.	Q 3		Brauner	DOPPEL
19.	Q 14		Pfennig	DOPPEL	92.	Q 3		Konrad	DOPPEL
20.	Q 15		Baars	DOPPEL	93.	Q 3		Rauh	EINZEL
21.	Q 15		Riemann	DOPPEL	93. 94.	Q 3		Rothe	DOPPEL
22.	Q 15		Stahlmann	DOPPEL	9 4 . 95.	Q 3			DOPPEL
22. 23.	Q 15			DOPPEL	95. 96.	Q 3		Strugalla	DOPPEL
23. 24.	Q 16		Bergholter Betzien	DOPPEL				Zywitza	DOPPEL
2 4 . 25.	Q 16		Hohenstein	3-FACH	97.	Q 4 Q 4		Berghauer	
	Q 16				98.			Jetter	DOPPEL
26.			John	DOPPEL	99.	Q 5		Heinrichs	DOPPEL
27.	Q 16		Neumann	DOPPEL	100.	Q 5		Knöthig	DOPPEL
28.	Q 16		Walter	DOPPEL	101.	Q 5		Menzendor	EINZEL
29.	Q 16a		Henneberg,	DOPPEL	102.	Q 5		Menzendorf	EINZEL
30.	Q 16a		Roloff	DOPPEL	103.	Q 5		Regent	EINZEL
31.	Q 16a		Schulze	DOPPEL	104.	Q 5		Rudolph	EINZEL
32.	Q 17		Ahl	DOPPEL	105.	Q 5		Schütze	DOPPEL
33.	Q 17		Brandt,	EINZEL	106.	Q 6		Krause	DOPPEL
34.	Q 17		Mues	EINZEL	107.	Q 6a		Heinrich	EINZEL
35.	Q 17		Schmidt	DOPPEL	Nr.	Feld	Reihe	GrabNr	GrabKz
36.	Q 17		Wenzlau	DOPPEL	108.	Q 6a		Held	DOPPEL
37.	Q 17		Willführ	DOPPEL	109.	Q 6a		Held,	DOPPEL
38.	Q 17		Zeuner	3-FACH	110.	Q 6a		Janiak	3-FACH
39.	Q 18		Beier	DOPPEL	111.	Q 6a		Lindenberg	DOPPEL
40.	Q 18		Beye	DOPPEL	112.	Q 6a		Rabe	DOPPEL
41.	Q 18		Hoch	DOPPEL	113.	Q 6a		Rosenburg	DOPPEL
42.	Q 18		Martini	3-FACH	114.	Q 7		Ahnert	DOPPEL
43.	Q 18		Schulze	3-FACH	115.	Q 7		Barwanietz	DOPPEL
44.	Q 18		Skowronek	DOPPEL	116.	Q 7		Behrend	EINZEL
45.	Q 19		Günther	EINZEL	117.	Q 7		Bunge	DOPPEL
46.	Q 19		Lemke	EINZEL	118.	Q 7		Dittrich	EINZEL
47.	Q 19		Schug	DOPPEL	119.	Q 7		Engel	DOPPEL
48.	Q 19		Tschöpke	DOPPEL	120.	Q 7		Fahrholz	EINZEL
49.	Q 1a		Gänsewig	EINZEL	121.	Q 7		Felgenträg	3-FACH
50.	Q 1a		Heiden	DOPPEL	122.	Q 7		Fischer,	EINZEL
51.	Q 1a		Wappler	DOPPEL	123.	Q 7		Goßlau	EINZEL
52.	Q 1a		Wojcik	DOPPEL	124.	Q 7		Jünemann	DOPPEL
53.	Q 2		Holz	DOPPEL	125.	Q 7		Klühe	EINZEL
54.	Q 20		Delakowitz	DOPPEL	126.	Q 7		Manke	EINZEL
55.	Q 20		Köpcke	DOPPEL	127.	Q 7		Möllmann	EINZEL
56.	Q 20		Nöring	DOPPEL	128.	Q 7		Richter	EINZEL
			-						

Stadt Tangermünde				
129.	Q 7		Riefstahl	DOPPEL
130.	Q 7		Scheffler	DOPPEL
131.	Q 7		Schröder	DOPPEL
132.	Q 7		Schröder,	DOPPEL
133.	Q 7		Simrofsky	DOPPEL
134.	Q 7		Simrofsky,	EINZEL
135.	Q 7		Steinke	DOPPEL
136. 137.	Q 7		Symczak	DOPPEL
137.	Q 7 Q 7		Wichmann Wulff	DOPPEL DOPPEL
139.	Q 7		Zielke	3-FACH
140.	Q 8		Lewin	DOPPEL
141.	Q 8		Zeidler	DOPPEL
142.	Q 9		Beyer	3-FACH
143.	Q 9		Binnewies	3-FACH
145.	Q 9		Krohn	EINZEL
146.	Q 9		Manteufel	DOPPEL
147.	Q 9		Schwenzer	EINZEL
148.	Q 9	_	Spötter	DOPPEL
149. 150.	U-Q 22 U-Q 22	5 6	3 4	URNE URNE
150.	U-Q 22	6	5	URNE
152.	U-Q 22	7	5	URNE
153.	U-Q 23	1	12	URNE
Nr.	Feld	Reihe	GrabNr	GrabKz
154.	U-Q 23	1	14	URNE
155.	U-Q 23	1	16	URNE
156.	U-Q 23	1	17	URNE
157.	U-Q 23	1	2	URNE
158.	U-Q 23	1	21	URNE
159.	U-Q 23	1 12	24	URNE
160. 161.	U-Q 23 U-Q 23	2	282 31	URNE URNE
162.	U-Q 23	2	34	URNE
163.	U-Q 23	2	38	URNE
164.	U-Q 23	2	40	URNE
165.	U-Q 23	2	42	URNE
166.	U-Q 23	2	43	URNE
167.	U-Q 23	2	44	URNE
168.	U-Q 23	2	45	URNE
169.	U-Q 23	2	46	URNE
170.	U-Q 23	2	47	URNE
171. 172.	U-Q 23 U-Q 23	26 5	601 109	URNE URNE
173.	U-Q 23	5	111	URNE
174.	u-q 23/c	Ü	12	URNE
175.	U-Q 6		27	URNE
176.	U-Q 6		32	URNE
177.	U-Q 6		34	URNE
178.	U-Q 6		43	URNE
179.	U-Q 7	1	1	URNE
180. 181.	U-Q 7 U-Q 7	1 1	13 18	URNE URNE
182.	U-Q 7	1	2	URNE
183.	U-Q 7	1	22	URNE
184.	U-Q 7	1	26	URNE
185.	U-Q 7	1	27	URNE
186.	U-Q 7	1	9	URNE
187.	U-Q 7	2	30	URNE
188.	U-Q 7	2	35	URNE
189.	U-Q 7	2	42	URNE
190. 191.	U-Q 7 U-Q 7	2 2	44 50	URNE URNE
191.	U-Q 7	2	52	URNE
193.	U-Q 7	2	56	URNE
194.	U-Q 7	3	60	URNE
195.	U-Q 7	3	64	URNE
196.	U-Q 7	3	72	URNE
197.	U-Q 7	3	80	URNE
198.	U-Q 7	4 Boiho	90 GrobNr	URNE Grahke
Nr. 199.	Feld U-Q 7	Reihe 4	GrabNr 94	GrabKz URNE
200.	U-Q 7	4	96	URNE
201.	U-Q 7	5	108	URNE



- Anzeige -

Stendaler Str. 32 • 39590 Tangermünde

Tel.: 03 93 22 / 4 50 71 • Fax: 4 50 72 E-Mail: joerg-jensen@architekt-jensen.de

Internet: www.architekt-jensen.de

202. 203.	U-Q 7 U-Q 7	5 6	109 117	URNE URNE
203. 204.	U-Q 7	6	117	URNE
204. 205.	U-Q 7	6	121	URNE
205. 206.	U-Q 7	6	130	URNE
		_		_
207.	U-Q 7	7	146	URNE
208.	U-Q 7	7	148	URNE
209.	U-Q 7	7	156	URNE
210.	U-Q 7	7	162	URNE
211.	U-Q 7	8	176	URNE
212.	U-Q 7	8	177	URNE
213.	U-Q 7	8	180	URNE
214.	U-Q 7	8	181	URNE
215.	U-Q 7	8	187	URNE
216.	U-Q 8		1	URNE
217.	U-Q 8		13	URNE
218.	U-Q 8		15	URNE
219.	U-Q 9		15	URNE
220.	U-Q 9		2	URNE
221.	U-Q 9		7	URNE
222.	U-Q 9		8	URNE

Tangermünde, den 29.01.2025



Schilm Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserentsorgung (Abwasserabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBI. LSA S. 128, 132) und der §§ 5, 6, 6c und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2020 (GVBI. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 29.01.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Lieben Sie sich selbst und andere Menschen auch ...



§ 1 Änderungen

Abschnitt III - Abwassergebühren Der § 14 erhält folgende Änderungen:

In § 14 (1) "Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt je m³ eingeleitetes Schmutzwasser 3,54 €. Wird in Kleinkläranlagen vorgeklärtes Abwasser in die Kanalisation eingeleitet, ohne dass eine weitere Reinigung erfolgt, beträgt die Gebühr je m³ eingeleitetes Schmutzwasser 3,54 €."

In § 14 (2) "Die Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt je m³ bebaute und befestigte Grundstücksfläche jährlich **0,99 €**."

In § 14 (3) "Die Abwassergebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben beträgt **29,85** € je m³ eingesammelten Abwassers."

In § 14 (4) "Die Abwassergebühr für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen beträgt **35,07 €** je m³ eingesammelten Fäkalschlammes."

In § 14 (5) "Die Gebühr für die Annahme und Behandlung von Fäkalschlamm beträgt **8,21** € je m³ Fäkalschlamm."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Tangermünde, den 29.01.2025



Bürgermeister



4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBI. LSA S. 128, 132) und der §§ 5, 6, 6c und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2020 (GVBI. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 29.01.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Abschnitt III -Wasserbenutzungsgebühren

§ 13 (6) wird wie folgt geändert

"Die Verbrauchsgebühr beträgt für jeden vollen cbm Wasser **1,58** €."

§ 14 (2) wird wie folgt geändert:

"Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,58 €/m³."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Tangermünde, den 29 ol. 2025







- Anzeige -

Kirschallee 1f · 39590 Tangermünde Tel. 039322/91370 oder 43251 Mail: torwolroehl@web.de





Alles aus Ihrer Heimat.

Jetzt blätterbar auf Ihrem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone.

Zeitungen werden heute auf vielfältige Weise gelesen. Klassisch gedruckt oder im Internet als ePaper.

Tangermünde können Sie jetzt ebenfalls als ePaper lesen. So bekommen Sie immer die aktuellen Informationen aus Ihrer Region. Egal ob auf PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/5304





Geschichtliches

Die Wollspinnerei Willführ in Tangermünde (Teil 2)

(Nach einem Bericht von Dr. Susanne Götz und einem Zeitungsartikel im "Tangermünder Anzeiger" vom 25.8.1937) Dieser Teil des Berichtes über die Wollspinnerei Willführ erzählt von den Widrigkeiten, mit denen die Familie nach 1945 zu kämpfen hatte. Hermann Willführs Schwester Frieda Pfeiffer, geb. Willführ verlor im 2. Weltkrieg sowohl einen Sohn als auch ihren Mann. Sie zog deshalb zurück in ihr Elternhaus nach Tangermünde und führte gemeinsam mit ihrem Bruder Hermann die Wollspinnerei. Im Jahre 1946 konnte die Produktion von Wolle und Steppdecken wieder aufgenommen werden. Zunächst lief das Geschäft sehr gut. Damals gab es einen großen Nachholbedarf an Wolle, denn die Leute brauchten warme Kleidung, aber auch etwas zum Tauschen.



Frieda Pfeiffer, geb. Willführ und Hermann Willführ

Fotos: Nachlass Willführ (2)

Im Jahre 1948 begann die Verstaatlichung der Betriebe in der sowjetischen Besatzungszone und Schafwolle durfte von Privatleuten nicht mehr verarbeitet werden. Doch die Willführs verfügten noch über Vorräte an Wolle und hielten damit ihre Produktion am Laufen. Das führte dazu, dass Hermann Willführ und seine Schwester Frieda verhaftet wurden und Gefängnisstrafen erhielten. Erst nach drei Jahren wurde Hermann Willführ aus dem Zuchthaus Coswig entlassen unter der Zwangsverpflichtung, für einige Jahre im Kunstfaserwerk Premnitz zu arbeiten. Dort wurden Kunstfasern wie Wollcryton und Wollpryla hergestellt, mit denen die DDR-Wirtschaft den Mangel an natürlicher Wolle auszugleichen versuchte.

Auch in der Tangermünder Wollspinnerei wurde bald Wollpryla (ein Fasergemisch aus Baumwolle und Acryl) als Ersatzrohstoff anstelle von Schafwolle eingesetzt. Die Geschäftsidee der Willführs, neben Wollgarn auch Steppdecken und Schlafsäcke herzustellen, sicherten den Willführs das Überleben als Privatbetrieb in der DDR, denn Steppdecken waren Mangelware. Hermann war für die Füllungen zuständig, Frieda nähte die Bezüge.

Auch in dieser Zeit brachten Privatleute Schafwolle in die Tangermünder Wollspinnerei und ließen sie zu Strickgarn verarbei-

ten. Die Menge hielt sich jedoch in Grenzen, denn in der DDR durften private Personen nicht mehr als fünf Schafe halten. So mussten die Willführs ihr Einkommen durch die Reparatur von Wolldecken und Wollsocken aufbessern. Frieda Pfeiffer betrieb nebenbei noch einen Laufmaschen-Eildienst. (In der DDR warf man Feinstrumpfhosen mit Laufmaschen nicht gleich weg, sondern ließ sie reparieren.)

Die Rente, die Hermann Willführ erhielt, war zu gering, um davon leben zu können. Deshalb gründete er im Ruhestand eine Fahrrad- und Motorradaufbewahrungsstelle für Besucher der Stadt. Als Frieda Pfeiffer im Jahre 1988 starb, gab Hermann Willführ den Betrieb auf. Er starb vier Jahre später im Alter von 91 Jahren. Er hatte sich zum Ziel gesetzt, 100 Jahre alt zu werden. Jedoch war sein größter Wunsch, aus seiner Wollspinnerei ein Museum zu machen. In Tangermünde konnte sein Traum nicht verwirklicht werden. Wer jedoch Interesse an der ehemaligen Tangermünder Wollspinnerei hat und eine dreieinhalbstündige Autofahrt nicht scheut, kann sich die historischen Maschinen, die über einhundert Jahre in Tangermünde im Einsatz waren, im Tuchmacher-Museum in Bramsche ansehen.



Mit der AMZ auf den *Frühling* freuen!

Das Porto wir für Sie.

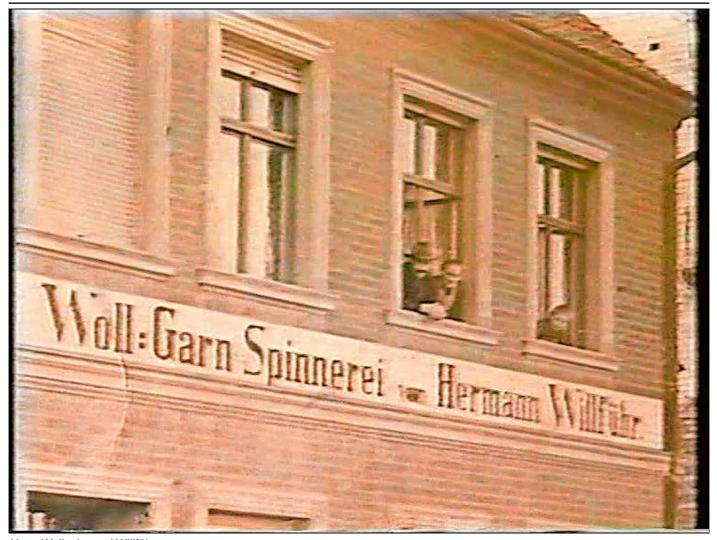


Deutsche Post 💇

C. Beckers Buchdruckerei GmbH & Co. KG Kundenservice Gr. Liederner Str. 45

29525 Uelzen

Wählen Sie Ihr Produkt: Premium (gedruckt und digital) ePaper* *Entscheiden Sie sich für eine der digitalen AMZ-Ausgaben und erhalten Sie automatisch die zweite Ausgabe gratis.	Lieferanschrift: Herr Frau		
Wählen Sie Ihre Ausgabe: AMZ Salzwedel (SAW) AMZ Stendal (SDL) JA, ich lese das Premiumabo der Altmark Zeitung 6 Wochen für einmalig 10 € (die Post-	Name/Vorname Geburtsdatum		
belieferung ist ausgeschlossen). Mit der digitalen Ausgabe habe ich Zugriff auf die Ausgabe Altmark West und Altmark Öst. Keine Kündigung notwendig, Abo endet automatisch.	Straße/Hausnummer		
JA, ich lese das ePaper der Altmark Zeitung 6 Wochen für einmalig 10 €. Mit der digitalen Ausgabe habe ich Zugriff auf die Ausgabe Altmark West und Altmark Ost. Keine Kündigung notwendig, Abo endet	PLZ/Ort Telefon		
automatisch. Weiterlesen? Ja – und bis zu 140 € Prämie sichern!			
JA, ich möchte im Anschluss die gewählte Form der Altmark Zeitung (für z. Zt. mtl. 37,40 € Premium, zzgl. Versandkosten bei Postbelieferung oder 28,90 € digital) für mind.	E-Mail (Bitte unbedingt für die ePaper-Bestellung angeben) Ich erteile der C. Beckers Buchdruckerei GmbH & Co. KG ein SEPA-Lastschrift:		
 12 Monate inkl. 70 € Prämie weiterlesen. 24 Monate inkl. 140 € Prämie weiterlesen. 	D E		
Zustellung ab: 2 0 2 5 (spätestens am 01.06.2025)	IBAN		
Ich bin damit einverstanden, dass mir die C. Beckers Buchdruckerei GmbH & Co. KG per Telefon per elektronischer Post (E-Mail, SMS) weitere interessante Medienangebote (z.B. Leseproben, Abo-Angebote) unterbreitet.	Bank		
Hinweis: Die Nutzung meiner Daten für Werbezwecke kann ich jederzeit bei der C. Beckers Buchdruckerei GmbH & Co. KG, 29525 Uelzen oder unter kundenservice acheckers de mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.	Kontoinhaber/in		
Widerrufsrecht: Ich bin berechtigt, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag mittels eindeutiger Erklärung (z.B. Brief, Telefax oder E-Mail) zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: C. Beckers Buchdruckerei GmbH & Co. KG, Gr. Liederner Str. 45, 29525 Uelzen, Tel. 0800	Datum. Unterschrift		
0.991100, Fax 0180 11 33 101 (3.9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 e/Min.), E-Mail kundenservice@checkers.de. Alle weiteren Informationen zum Widerrufssert, ind. einem Muster-Widerrufsformalt, das ich verwenden hann, finde ich unter az-online de/ueber-uns/widerrufsbelehrung. Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind online abrufbar unter az-online.de/datenschutz.	Datum, unterschriften. Weltere Informationen finden Sie unter az-online de/fruehling. Das Angebot gilt nur für Neukunden, der Verlag behält sich die Aufnahme vor. Die Prämie wird ca. 2 Wochen nach Zahlungseingang versandt bzw. überwiesen.		



Haus Wollspinnerei Willführ





Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach wie noch nie!



Einfach QR-Code scannen oder **anzeigen.wittich.de** aufrufen und schon kann es losgehen!

Mit unserem Online-Tool in nur wenigen Schritten zu Ihrer Anzeigenschaltung!

- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- eigene Bilder & Motive hochladen und anpassen
- einfache und übersichtliche Handhabung
- ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift

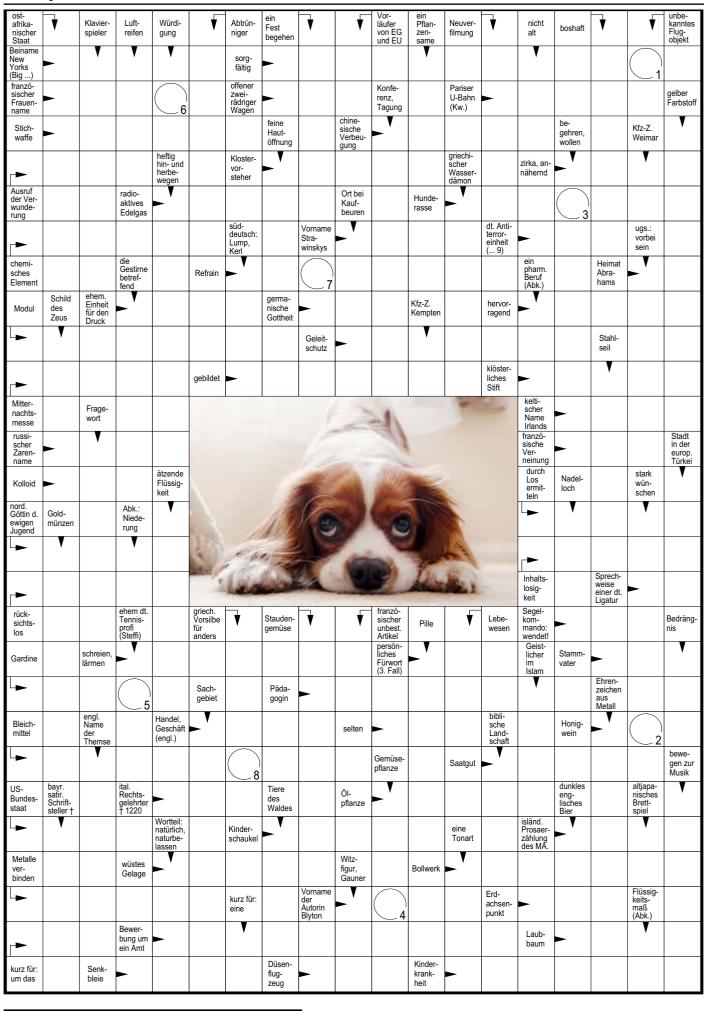
Registrieren Sie sich jetzt online unter anzeigen.wittich.de

Einfach die Eckdaten eingeben und schon können Sie aus unseren Musterkatalogen eine Vielzahl an Motiven auswählen, modifizieren oder selbst kreativ werden!

Mit uns erreichen Sie Menschen.

















RILDER-KREUZWORT-RÄTSEL

Tragt die Wörter anhand der Zahlen in die Kästchen ein.

Auflösung: 1. Socke, 2. Ohr, 3. Kanne, 4. Krone/Kaulquappen, 5. Tulpen, 6. Pfeil, 7. Nieren, 8. Igel, 9. Ente, 10. Saurier/Spaten, 11. Eber, 12. Raupe, 13. Besen

HALLO KINDER!

Warum stolpern Tausendfüßer nicht über ihre Beine?

Wir stolpern gelegentlich über unsere eigenen Füße. Warum passiert das diesem Tier mit seinen vielen Beinen nicht? Tausendfüßer haben je nach Art bis zu 750 Beine. Schaut man sich seinen Körper an, fällt auf, dass er in einzelne Segmente gegliedert ist und dass an jedem ein Beinpaar sitzt. Die Beinbewegungen erfolgen in einer Welle, die am

Hinterteil startet und wie eine La-Ola-Welle nach vorne läuft. Es hebt sich jeweils das nächstfolgende Beinpaar. Noch bevor die Welle den Kopf erreicht hat, wird hinten eine neue Welle gestartet. Koordiniert wird die Bewegung in einem Nervenknoten am Kopf des Tieres.





